



Chaletpark de Waterval BV Reglement Deutsch



**CHALET
PARK
DE
WATERVAL**

Version: 1 Januari 2026

Letzte Version immer verfügbar über www.Chaletparkdewaterval.nl

Eingericht bei Kvk unter Nummer: 13039871

www.chaletparkdewaterval.nl | www.chaletparkdewaterval.de

Kanaaldijk 3, 6086 AN Neer NL | Tel: +31 774 623 899 | info@campingdewaterval.nl



VORWORT

Chaletpark De Waterval ist ein Chaletpark, dessen Geschäftsführung sich das Ziel gesetzt hat, ihren Chaletparkgästen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Um dies für jeden sicherzustellen, ist es notwendig ein Reglement zu erarbeiten, in dem alle wichtigen Angelegenheiten möglichst ausführlich erörtert werden, so dass am Ende keine Missverständnisse entstehen können.

Es ist sicherlich nicht unsere Absicht mit möglichst vielen Regeln, den Chaletparkgästen das Leben schwer zu machen. Vielmehr ist es unser Interesse, gemeinsam mit unseren Gästen einen Chaletpark zu schaffen, auf dem es überzeugt, dass die Chaletparkgäste von Chaletpark De Waterval künftig Ihren Nutzen aus diesem Reglement ziehen werden, da die Ausstrahlung sowohl von den Stellplätzen als auch dem Chaletpark selbst auf die Dauer verbessert wird, was der Verkaufbarkeit sowie den Preisen der Mobilheime zugutekommen wird. Auch werden zukünftige Chaletparkgäste einen sauberen und gepflegten Chaletpark, auf dem jeder die Regeln beachtet, bevorzugen.

Man kann sich Situationen vorstellen, die nicht in diesem Reglement vorgesehen sind. In solchen Fällen ist es ratsam, uns zuerst um Auskunft zu bitten.

Dieses Reglement gilt ab Januar 2018. Die letzte Version ist immer die geltende Version des Reglements und ist immer verfügbar an der Rezeption oder über www.chaletparkdewaterval.nl.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team Chaletpark De Waterval

Haben Sie noch Fragen nachdem Sie dieses Dokument gelesen haben?

Kommen Sie einfach mal vorbei an der Rezeption, oder schicken Sie eine E-Mail an info@chaletparkdewaterval.nl

Stellen Sie Ihre Fragen lieber 10-mal zu oft als einmal zu wenig.



Algemein

Diese Regeln sind nicht erstellt worden, um Ihr Tun und Lassen zu beeinträchtigen, sondern um dafür zu sorgen, dass jeder sich auf unserem Chaletpark zu Hause fühlt. Folgende Unterlagen sind anwendbar für eine Jahresparzelle auf Chaletpark De Waternival. Fettgedruckte Sachen sind in diesem Reglement inbegriffen.

- **Teil A: Reglement Chaletpark de Waternival**
- **Teil B: Zusatz Chaletpark De Waternival Reglement: Einrichtungsanforderungen für feste Standplätze**
- **Anlage A: Noodprocedure**
- **Anlage B: Datenschutzerklärung B. Lacet Holding/J. Lacet Holding (Chaletpark de Waternival BV)**
- **Anlage C: Preisliste (Preise inkl. MwSt. Druck- und Satzfehler sowie Änderungen vorbehalten)**

Druck- und Tippfehler vorbehalten



TEIL A: REGLEMENT CHALETPARK DE WATERVAL

1. Hauptregel

Verhalten Sie sich so, dass Sie niemand belästigen. Genießen Sie Ihren Aufenthalt und gönnen Sie auch anderen den Genuss ihrer Urlaubsrue. Respektieren Sie die Meinung und Überzeugung anderer.

2. Familien Chaletpark

Chaletpark De Waterval ist ein Familien Chaletpark. Jugendlichen unter 18 werden nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter zugelassen. Jugendlichen sind nicht erlaubt um ohne Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter auf dem Chaletpark zu verbleiben.

Jugendlichen dürfen sich nie in Gruppen in oder in der Nähe von Sanitäranlagen befinden. Nach 23.00 Uhr dürfen Gruppen von Jugendlichen nicht mehr auf dem Gelände oder in unmittelbarer Umgebung des Chaletpark umherstreifen.

3.a Mietzeitraum

Unser Chaletpark ist geöffnet vom 1 Januar bis zum 31. Dezember, so dass der Mietzeitraum für feste Standplätze auch für diesen Zeitraum gilt. Diesen Platz dürfen Sie ausschließlich für Erholungszwecke und für die Aufstellung eines Chaletparkmittels nutzen. Der Platz und/oder das Chaletparkmittel ist kein Wohnraum. Eine Vereinbarung für einen festen Platz kann von Ihnen oder vom Unternehmer zum Ende des Vereinbarungszeitraums oder zwischenzeitlich beendet werden. Eine Beendigung hat Konsequenzen für Sie und für das am festen Platz aufgestellte Chaletparkmittel. Nach der Beendigung der Vereinbarung dürfen Sie Ihren Platz nicht länger nutzen. Ihr Chaletparkmittel muss dann entfernt werden. Wenn es etwas gibt, das Ihnen nicht ganz klar ist, zum Beispiel zum zeitlich begrenzten Charakter des Vertrages oder zur Beendigung des Vertrages, sollten Sie den Unternehmer um nähere Informationen bitten.

3.b Erholungsfunktion

Dauerhafte Bewohnung ist absolut nicht erlaubt. Unser Chaletpark darf ausschließlich für Erholungszwecke benutzt werden, so dass Eintragung auf der Adresse von Chaletpark De Waterval nicht erlaubt ist. Ihre Hinterlegte Adresse bei der Anmeldung, muss Ihr Wohnadresse sein. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

4. Zahlung

Für Jahresparzellen empfangen Sie jedes Jahr vor Anfang des neuen Jahres eine Rechnung zur Zahlung der Miete. Die Jahresrechnung beinhaltet die Platzmiete und die Nebenkosten (Strom und Wasser). Diese ist bis zum 31.01. des Folgejahres zu bezahlen. Siehe Preisliste für die Tarife.

Ab 01-01-2021 müssen die Rechnungen wie gewohnt vor dem 31-01-2021 bezahlt werden.

Auf den Rechnungen von 2021 besteht ein Kreditlimit von €100,00. Bei Zahlung vor dem 31. Januar 2021 muss das Kreditlimit nicht bezahlt werden. Nach Zahlungseingang stimmen Sie automatisch das Reglement von Chaletpark de Waterval zu. Bei Mahnschreiben stellen wir die Kosten für Porto und Verwaltungsarbeit in Rechnung. Falls die Zahlung nach Mahnschreiben ausbleibt, werden wir die Forderung an ein Inkassounternehmen abgeben, was mit weiteren Kosten zu Ihren Lasten verbunden sein wird. Weiterhin haben wir bei Nichtzahlung zu jeder Zeit das Recht, um Ihnen den Zutritt zu verwehren und die Versorgungsinfrastruktur abzuschließen.



5.a Versicherungen

Sie sind verpflichtet, Ihre Unterkunft z.B. gegen die Folgen von Brand und Sturm zu versichern. Außerdem sind sie dazu verpflichtet eine Haftpflichtversicherung sowie eine Versicherung gegen Schäden, die Dritten zugefügt wird, in ausreichendem Umfang abzuschließen.

5.b Schäden

Bei Schäden an Ihrer Unterkunft sind diese der Reception zu melden und zeitnah zu beseitigen. Bei Verzug werden diese auf Rechnung und Risiko des Eigentümers der Unterkunft von uns beseitigt.

6. Einrichtungsanforderungen

Für die Einrichtung Ihres Jahresstandplatzes sind bestimmte Regeln anwendbar. Siehe Teil B von diesem Reglement.

Änderungen an Ihrer Unterkunft oder an Ihrem Jahresstandplatz (Umbau usw.) dürfen innerhalb der Schulferien und an Sonntagen grundsätzlich nicht ausgeführt werden (es sei denn nach Rücksprache). Auch in diesem Zusammenhang sind die Einrichtungsanforderungen anwendbar.

Richtlinie ist, dass zwischen 17.00 Uhr abends und 9.30 Uhr morgens keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

Erdarbeiten und/oder das Arbeiten an Hauptanschlüssen sind ohne unsere Erlaubnis verboten.

7. Ein- und Verkauf von Ferienunterkünften

Für den Verkäufer

Melden Sie den Verkauf bitte rechtzeitig schriftlich im Büro. Vorbereitungszeit der Übertragung beträgt mindestens 3 Arbeitstage.

Wenn sie ihre Ferienunterkunft mit Parzelle verkaufen wollen, dann gelten die Reglements der Einrichtungsanforderungen.

Beim Verkauf ihrer Unterkunft berechnen wir 10% vom Verkaufspreis, mindestens jedoch € 1.250,00-. Den Verkauf können wir verbieten, wenn Ihre Unterkunft nicht den Einrichtungsanforderungen für Jahresplätze entspricht. Jede Einrichtung hat bei Verkauf den Richtlinien in den Einrichtungsanforderungen zu entsprechen.

Für den Käufer

Von einem Interessenten erwarten wir, dass er sich spätestens 3 Tage vor dem Verkauf im Büro meldet und sich ausweist. Ausweisen heißt, die Vorlage aller Daten der Personen, die vom Mobilheim Gebrauch machen werden. Wir behalten uns das Recht vor, Kopien von Ausweisen zu machen.

Für den Käufer und dem Verkäufer

Bei Verkauf oder Wechsel des Mieters, wird je Standplatz beurteilt, inwieweit die bestehende Einrichtung (vollständig oder teilweise) zu ersetzen, zu verbessern oder zu entfernen sind, so dass sie wieder den obenerwähnten Vorschriften entspricht.

Anhand der Daten in Bezug auf Alter und Zustand des Wohnwagens sowie der übrigen Einrichtungen am Standplatz, Lage auf dem Chaletpark und Politik des Chaletparkes, erfolgt eine Beurteilung. Eventuell kann man sich für eine stufenweise Vorgehensweise entscheiden, bei der der neue Käufer bereits auf die künftig vorzunehmenden Änderungen hingewiesen wird. Gleichzeitig bietet ein derzeitiger Verkauf keine Gewähr auf einen neuen Verkauf in Zukunft. Grundsätzlich wird eine neue Beurteilung der Unterkunft erfolgen.

Wir behalten uns das Recht vor, einem Interessenten den Aufenthalt zu verweigern, etwa wenn er nicht unserer Zielgruppe entspricht.



8. Besucher

- Besucher sind bei uns herzlich willkommen. Sie haften jedoch jederzeit für Ihre Besucher.
- Der Zutritt zum Chaletpark ist nur über den offiziellen Haupteingang möglich.
- Besucher haben sich immer an der Rezeption zu melden. Davon nicht betroffen sind der Personenkreis, der bereits über das Anmeldeformular angemeldet wurde.
- Das Tor ist in der Zeit von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr geschlossen und keine Besuche mehr erlaubt.
- Der Besuch muss spätestens um 23:00 Uhr beendet sein, es sei denn, der Besuch wurde zuvor als Übernachtungsbesuch angemeldet.
- Bitten Sie Ihren Besuch, ihre Haustiere zu Hause zu lassen.
- Bei Mehrfachverletzungen kann das Besuchsrecht verweigert werden.
- Besucher müssen ihr Auto außerhalb des Chaletparkes parken.

9. Vermietung / Gebrauch

Vermieten ist nicht erlaubt!

10.a Verkehr und Parken

Auf dem Chaletpark gilt die Straßenverkehrsordnung.

- Je Standplatz ist höchstens eines Autos erlaubt. Wenn Sie ein oder zwei Autos haben, müssen Sie diese vorne beim Eingang parken. Es ist nicht erlaubt, diese auf der Einfahrt des Chaletparkes zu parken, da diese für Besucher reserviert sind.
- Autoverkehr auf dem Chaletpark ist nur beim Eintreffen und Verlassen des Chaletparkes erlaubt. Unnötiges Hin- und Herfahren ist strengstens verboten.
- Autos/Motorräder dürfen nur in der Schrittgeschwindigkeit (5km/h) fahren.
- Personen unter 18 Jahre dürfen Mopeds, Motorroller und Elektroroller nur mit abgestelltem Motor an der Hand führen. Personen, die 18 Jahre oder älter sind, dürfen mit Mopeds und Motorrollern nur im Schritt fahren.
- Während der Zeit, in der die Schranke gesperrt ist (23.00 – 7.00 Uhr) ist kein motorisierter Verkehr durch Chaletparkgäste auf dem Chaletpark erlaubt. (Notfälle ausgenommen.)
- Es ist nicht erlaubt, Ihr Auto auf leeren Standplätzen zu parken.
- Im Zusammenhang mit Katastrophen, sind die Hauptstraßen und die Wege für Rettungswagen, Feuerwehr usw. immer freizuhalten. Parken auf den Wegen des Chaletparkes ist verboten.

Anhänger: siehe Teil B-3 dieses Reglements.



10.b Schranken

Die Öffnungszeiten der Schranken sind von 7 Uhr bis 23 Uhr.

- **In Notfällen können Sie die Schranke jederzeit verlassen.** Dies muss gemeldet werden, wenn Sie die Schranken zwischen 23.00 und 7.00 Uhr verlassen. Dies liegt daran, dass der Chip automatisch blockiert wird, wenn Sie die Schranke außerhalb der gewünschten Zeiten benutzen.
- Wenn Sie die Schranke verlassen und keinen triftigen Grund haben, wird der Chip für 1 Monat blockiert.
- Wenn festgestellt wird, dass schneller als 5 km / h gefahren wird, erhalten Sie zuerst eine Verwarnung. Beim zweiten Mal wird Der Chip für einen Monat blockiert.
- Sie erhalten 1 Chip pro Parzelle mit Parkplatz, oder wenn Sie einen Parkplatz gemietet haben. Parzelle ohne Parkplatz bekommen einen Chip nur zum Ausladen.
- Wenn auf unseren Straßengeparkt wird oder auf Parkplätzen falsch geparkt wird, wird der Chip nach einer Verwarnung ebenfalls blockiert.

Die Kosten für die Entsperrung nach ungültigem Grund betragen € 25,00.

11. Show Gelände

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag ab 09.00 - 17.00 Uhr.

- Außerhalb dieser Zeiten ist es verboten, das Showgelände zu betreten.
- Hier ist es verboten zu spielen.
- Das Showgelände ist nur zur Besichtigung unser Mobilheime und Chalets zu betreten.

12. Wäldern

Wir bitten Sie das Rauchen in den Wäldern (Brandgefahr) einzuschränken. Es ist verboten den Hausmüll im Wald zu entsorgen.

13. Lärmbelästigung

Lärm, welcher Art auch immer, darf keine Belästigung für andere Chaletparkgäste darstellen. Das heißt, dass kein Lärm grundsätzlich über Ihre Grundstücksgrenze reichen darf. Denken Sie an Musikgeräte, Autos usw.

Ab 23.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Die Benutzung von Musikgeräten ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

14. Alkohol und Drogen

Auf unserem Chaletpark und in dessen Umgebung ist es verboten, alkoholische Getränke an Stellen, die nicht hierfür vorgesehen sind, wie etwa Waschräume, Spielplatz und auf den Wegen, zu sich zu nehmen.

Der Genuss und/oder der Verkauf von Drogen welcher Art auch immer, ist verboten.

In unserem Gaststättenbetrieb sind die Allgemeine Niederländische Gesetze in Zusammenhang mit Alkohol- und Tabakverkauf anwendbar.



15. Müll entsorgen

Dienstag bis Samstag ab 09.30 - 16.00 Uhr

- Ablieferung von Müll nur in Begleitung vom Personal.
- Hausmüll ist nur in Säcken vom Chaletpark de Waterval erlaubt.
- Pappe wird jeden ersten Donnerstag im Monat abgeholt. Diese darf nur am selben Tag vor der Einfahrt des Chaletparkes aufgestellt werden.
- Glas- Sammelstellen finden sie beim Supermarkt in Kessel (COOP oder in Baarlo bei Aldi.
- Sperrmüll kann nach Rücksprache (gegen Bezahlung) entsorgt werden.
- Gartenmüll muss in der o.g. Zeit auf dem Anhänger entsorgt werden.
- Es dürfen keine Säcke mit Garten- oder Hausmüll auf der Parzelle gesammelt und abgestellt werden.
- Nur der Hausmüll von Sonntag und Montag kann vor der Parzelle abgestellt werden. Dieser wird am Dienstag von uns entsorgt.
- Auf unserem Chaletpark und in dessen Umgebung ist es verboten Müll zu verklappen.
- Bei illegalem oder unkorrektem Entsorgen des Mülls, behalten wir uns das Recht vor, ihnen die Kosten in Rechnung zu stellen.

16. Kameraüberwachung

Aus Sicherheitsgründen werden verschiedene Stellen mit der Kamera überwacht.

17. Benutzung Waschsalon

- Münzen für die Benutzung der Waschmaschinen und Wäschetrockner sind an der Rezeption oder bei Karin/ Leo erhältlich.
- Bitte beachten Sie die Anweisungen über die Benutzung der Maschinen.
- Haustiere sind im Waschsalon nicht erlaubt.
- Im Waschsalon darf nicht geraucht werden.

18. Ballspiele / Wurfspiele

Sport und Spiel ist nur auf dem Spielplatz oder auf der eigenen Parzelle erlaubt.

19. Schwimmbad und Spielplatz

- Benutzung des Schwimmbads und des Spielplatzes geschieht immer auf eigenes Risiko. Es gibt keine permanente Aufsicht.
- Das Schwimmbad und der Spielplatz sind nur für eigene Chaletparkgäste und deren angemeldeten Besucher zugänglich. Die Besucher sind hierbei von den Chaletparkgästen zu begleiten.
- Das Schwimmbad ist von 10.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist es verboten, sich innerhalb der Umzäunung aufzuhalten.
- Die Plattformen vom Schwimmbad darf nur barfuß betreten werden.
- Vor der Benutzung des Schwimmbads ist das Fußbad verpflichtend.
- Rauchen und der Genuss von Speisen und Getränken sind im Schwimmbad verboten.
- Nur bei wenig Betrieb ist die Benutzung aufblasbaren Spielzeugs im Schwimmbad erlaubt.
- Die Wasserrutsche soll den Anweisungen entsprechend benutzt werden. Stau machen oder auf der Wasserrutsche zu laufen ist nicht erlaubt.



20. Haustiere

- Hunde sind auf unserem Chaletpark willkommen unter der Voraussetzung, dass diese angeleint sind.
- Sie dürfen niemals eine Gefahr für andere Gäste darstellen. (Kampfhunde sind nicht erlaubt).
- Sollten Ihre Haustiere ihre Notdurft auf dem Chaletpark (außerhalb Ihrer Parzelle) verrichten, so sind die Ausscheidungen mit Hilfe einer kleinen Schaufel oder einer Tüte, die bei sich zu tragen ist, zu entsorgen und in einen Mülleimer zu werfen. Ihre Haustiere sind im Schwimmbad und Waschsalon nicht erwünscht.
- Pro Standplatz sind höchstens zwei Haustiere erlaubt.
- Wenn Sie Ihren Standplatz verlassen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass eine Belästigung der Nachbarn durch ihre Haustiere ausgeschlossen ist.

21. Gebrauch von Wasser, Elektrizität, Gas und übrige Versorgungsinfrastruktur

Seien Sie sparsam mit Energie und Wasser.

- Alle Jahresparzellen haben eigene Zähler für Wasser und Elektrizität. Der Verbrauch wird jährlich abgelesen und in Rechnung gestellt.
- Der Mieter haftet für die Tauglichkeit seiner Anlage und Geräte.
- Bezüglich des Anschlusses sind die Einrichtungsanforderungen für feste Standplätze zu Rate zu ziehen.
- Wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder wenn eine untaugliche Anlage und/oder unsachgemäße Benutzung festgestellt wird, behalten wir uns das Recht vor, die Wasser- und Stromversorgung zu sperren.

Elektrizität

Für den Stromverbrauch verfügen Sie über höchstens 6 Ampere/1400 Watt.

Bei einer Stromstörung ist der Defekt zuerst in Ihrer eigenen Unterkunft zu ermitteln. Lässt sich die Störung nicht beseitigen, so können Sie an der Rezeption um Hilfe bitten. Es ist niemals erlaubt, den Elektrizitätsschrank selber zu öffnen.

Für Schäden infolge von Stromstörungen können wir nicht haftbar gemacht werden.

Das Einschalten ist am Dienstag bis zum Samstag in der Zeit von von 08.30 – 17.00 Uhr kostenlos.

Montag und Sonntag von 10.00 – 17.00 Uhr kostenlos.

Montag bis zum Sonntag von 17.00 – 23.00 Uhr betragen die Kosten für das Einschalten € 2,00,- (Kinderkasse)

Nach 23.00 Uhr bis morgens um 08.30 Uhr wird kein Strom mehr eingeschaltet.



Gas

- Jeder ist für seine Gasversorgung verantwortlich.
- Die Gasanlage muss aus Kupferrohren mit tauglichen Klemmkupplungen bestehen. Die Rohre müssen erreichbar und mit Bügeln befestigt sein.
- Nur maximal 11 Kilo Gasflaschen sind erlaubt.
- An das Mobilheim dürfen maximal 2 Gasflaschen angeschlossen werden.
- Bei Arbeiten an einer Gasleitung oder einem Gasgerät muss das Chalet erneut überprüft werden.
- **Auf Ihrem Grundstück dürfen Sie maximal 6 Gasflaschen à 11 Kilo haben.**
- **Sie dürfen auf Ihrem Grundstück maximal 4 Kanister a 10-Liter Petroleum haben.**

Wasser

Für Wasser wird der Verbrauch Jährlich pro m³ in Rechnung gestellt.

- Sie sind verpflichtet, selber die Wasserzufuhr an ihrem Mobilheim bei der Abreise zu sperren. Sollten wir feststellen, dass Sie vergessen haben die Wasserzufuhr zu sperren, so gehen alle sich daraus ergebenden Kosten (wie etwa Wasserverlust, Absperrung und/oder Wiederherstellung des Wasseranschlusses) auf Rechnung des Chaletparkgastes.
- Chaletpark De Waterval haftet nicht für Fahrlässigkeit in Bezug auf die Sperrung der Wasserzufuhr durch den Chaletparkgast.
- Auf unserem Chaletpark arbeiten wir mit einem Legionelle-Bekämpfungsplan; die Verantwortung für Ihr Wasser fängt an Ihrem Mobilheim an. Achten Sie also auf laues Wasser in Gartenschläuchen usw.
- Es ist verboten auf Ihrem Standplatz Ihr Auto zu waschen.
- Es ist niemals erlaubt, das Wasser an der Wasseruhr selbst abzustellen.

Kanalisation

Jede Parzelle ist an der Kanalisation angeschlossen. Es ist verboten, den Regenwasserabfluss an die Kanalisation anzuschließen.

Bitte benutzen Sie kein feuchtes Toilettenpapier, damit keine Verstopfungen entstehen.

Internetanschluss

Auf dem ganzen Chaletpark ist WLAN frei zugänglich. Eigenen WLAN ist auf eigenen Kosten zu installieren.

Prüfung Mobilheim

Um sicher campen zu können, ist es wichtig, dass jedes Mobilheim/Chalet geprüft wird. Aus diesem Grund möchten wir ab dem 01.01.2022 einführen, dass es Pflicht ist, Ihr Mobilheim / Chalet alle 2 Jahre überprüfen zu lassen. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit, aber auch Ihrer Mitcamper.

Das Mobilheim kann beim Second home eingeplant werden. Sie können sich an der Rezeption anmelden, um einen Termin zu vereinbaren.

Nach der Inspektion des Mobilheim muss eine Kopie der Prüfung schein an der Rezeption abgegeben werden. Wenn Ihr Mobilheim nicht überprüft wurde, sind wir gezwungen, Strom und Wasser abzustellen. Dies dient der Sicherheit aller.



22. Post

Die eingehende Post wird von uns sortiert und kann bei Leo und Karin van Van Luijtelaar abgeholt werden.

Sie dürfen die Adresse von Chaletpark De Waterval nicht als Standardpostadresse benutzen.

23. Handel treiben

Es ist verboten, von Ihrer Unterkunft aus und auf dem Chaletpark ohne Zustimmung der Geschäftsführung des Chaletpark Handel zu treiben und Dienste und/oder Güter welcher Art auch immer anzubieten.

Es ist auch nicht erlaubt, unsere Anschrift für die Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer zu benutzen.

Chaletpark De Waterval ist für ihre Gäste einen Erholungsplatz und kein Arbeitsplatz. Das heißt, dass "Arbeit" (im weitesten Sinne des Wortes) nie ein Beweisgrund sein kann, um sich nicht an die Vorschriften zu halten. Der Beweisgrund „Ich muss/brauche das für meinen Job“ gilt also nie.

24. Feuersicherheit

Offenes Feuer (sowie ein Feuerkorb) ist nicht erlaubt.

Barbecues sind nur erlaubt, wenn Sie einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher zur Verfügung haben. Berücksichtigen Sie auch die Windrichtung und vermeiden Sie Belästigung Ihrer Nachbarn.

Das Grillen unmittelbar am Boden oder in unmittelbarer Nähe zum Mobilheim ist nicht erlaubt. Werfen Sie niemals brennende Zigaretten, Zigarren oder Streichhölzer weg. Die Folgen können katastrophal sein.

25. Fundsachen

Geben Sie diese bitte an der Rezeption ab. Wir werden versuchen, die Sachen dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben.

26. Pflege und Aufräumen des Standplatzes

Ein aufgeräumter Chaletpark fängt auf Ihrem eigenen Standplatz (nicht nur vor sondern auch hinter dem Mobilheim) an. Regelmäßig den Rasen mähen, den Krempel aufräumen, Müllsäcke nicht draußen stehen lassen usw. macht den Aufenthalt sowohl für Sie als auch für die anderen Chaletparkgäste angenehmer.

Wenn jemand auf seinem Standplatz schneidet, Laub harkt oder den Rasen mäht, sind die Abfälle (ohne Mülltüte) unmittelbar zum Anhänger für Grünabfall zu bringen.

Säcke (biologische) Abfälle dürfen nicht auf der Parzelle gelagert werden.

Gegenstände, die nichts mit dem Chaletpark zu tun haben, wie etwa Baumaterialien (es sei denn für den unmittelbaren Gebrauch), Abfälle usw. dürfen nicht auf dem Standplatz gelagert werden und sind nach Beendigung zeitnah zu entfernen.

Bäume auf Ihrem eigenen Grundstück müssen selbst gepflegt werden. Denken Sie an Beschneiden, Belegen usw. Wenn Sie einen Baum entfernen möchten, muss immer ein neuer Baum zurückkehren. Dieser muss sich nicht genau an derselben Stelle befinden, sondern möglicherweise auch an einer anderen Stelle auf Ihrem Grundstück in Absprache mit der Rezeption. Das Fällen von Bäumen darf nur in Absprache mit der Rezeption und nur von "Hoveniersbedrijf Ronald Julien" durchgeführt werden.



Andernfalls wird Chaletpark De Waterval die Baumaterialien, Abfälle usw. auf dem Standplatz ohne vorherige Ankündigung unmittelbar auf Rechnung des betreffenden Chaletpark aufräumen. Stundenlohn, Anfahrtskosten und Entsorgungskosten werden weitergegeben. Mindestkosten für die Aufräumung, also auch für das Abholen eines zurückgebliebenen Müllsacks, betragen €15 je Vorfall.

Unser Chaletpark ist derzeit für jeden Hilfsdienst (Polizei und Feuerwehr) gut erreichbar. Um dies auch für die Zukunft sicherzustellen, müssen die Wege genügend breit gehalten werden. Daher hat jeder Inhaber eines Standplatzes den natürlichen Zaun auf der Seite des Weges mindestens zweimal jährlich zu schneiden. Wenn dies nicht erfolgt, wird die Geschäftsführung des Chaletpark den Zaun auf der Seite des Weges ohne vorherige Ankündigung schneiden, während der Stundenlohn in Rechnung gestellt werden wird. Neue Anpflanzung muss immer mindestens 50 cm innerhalb der bestehenden Parzellengrenze erfolgen.

26a. Arbeiten auf der Parzelle

Richtlinie ist, dass zwischen 17.00 Uhr abends und 9.30 Uhr morgens und außerdem während der Schulferien und an Sonntagen, keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Kleinere Arbeiten, wie z.B. Rasenmähen zählen nicht dazu.

27. Partyzelte

Auf jedem Standplatz darf jährlich vom 1. April bis 1. Oktober nur ein Partyzelt oder ein anderes Zelt von höchstens 3 x 3 m aufgestellt werden. Das Zelt darf nicht als Carport benutzt werden.

Alle Zelte sind während der Winterzeit zu entfernen.

28. Beschwerden

Melden Sie Beschwerden bitte so bald wie möglich. Wir werden versuchen, diese so schnell wie möglich zu beheben.

29. Sanktionen

Bei Nichtbeachtung unserer Regeln erfolgt eine Verwarnung. Wenn diese Verwarnung nicht zur Beachtung der Regeln führt, behalten wir uns das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, während wir Ihren Mietvertrag kündigen können.

Manchmal kann es notwendig sein, Ihnen in diesem Fall mit sofortiger Wirkung den Zutritt zu unserem Chaletpark zu verweigern. Wenn eines Ihrer Familienmitglieder oder einer Ihrer Besucher oder Mieter die Regeln nicht beachtet oder eine Verwarnung nicht zur Änderung des Verhaltens führt, können auch gegen Sie Sanktionen verhängt werden. Sie sind letztendlich immer verantwortlich für Ihre Familienmitglieder und Besucher.

30. Wichtige Kontaktdaten

In Notfällen sind wir immer unter + 31 77 4623899 erreichbar.

An der Rezeption finden Sie eine Liste mit allen wichtigen Adressen und Rufnummern.

31. "Weerstand Branddoorslag Brandoverslag" (WBDBO): Feuerverzögerung und Abstandsnormen

Für den gegenseitigen Abstand von Bauwerken/Baulichkeiten auf einzelnen Plätze, gelten keinen Abstandsnormen. 4m Abstand zum Nachbarn und/oder zum Gartenhaus sind einzuhalten.



TEIL B: ZUSATZ CHALETPARK DE WATERVAL REGLEMENT: EINRICHTUNGSANFORDERUNGEN JAHRESPARZELLEN

1. Allgemeines

Hiermit informieren wir Sie über die Regelung bezüglich der Einrichtung der Jahresplätze auf Chaletpark De Waterval.

Es ist versucht worden, für Klarheit zu sorgen in Bezug auf die Regeln und Möglichkeiten zur Verschönerung Ihres Standplatzes mittels Gartenhäuser, Zäune, Pflasterung usw. Diese Einrichtungsanforderungen sind erstellt worden, so dass Chaletpark De Waterval auch langfristig den Wünschen und Erwartungen in Bezug des Aufenthaltes auf dem Chaletpark zu entsprechen.

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit Heimwerkern, genehmigen wir grundsätzlich nur noch fabrikmäßig hergestellte winterfeste Vorzelte oder feste Vorbauten. Hier ist vorher Rücksprache mit der Rezeption zu halten. Jeder zukünftige Umbau oder Vorbau usw. ist entsprechend nachstehender Vorschriften anzubringen. Unter Umbau verstehen wir auch die Instandsetzung Ihrer Unterkunft und/oder Ihres Schuppens.

Wohnwagen die älter als 20 Jahre sind, dürfen grundsätzlich nicht mehr mit Standplatz verkauft bzw. angepasst werden. Anpassungen an festen Vorbauten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Vor jeder Änderung sind die Pläne schriftlich zu erläutern und deutliche Skizzen und/oder Zeichnungen mit Maßen vorzulegen. Diesbezüglich wird eine schriftliche Zustimmung erteilt, wobei eine Frist, in der die Arbeiten ausgeführt werden dürfen, festgelegt wird. Je nach Einzelfall wird beurteilt, ob Änderungen an der Unterkunft bedingt durch Alter und Zustand im Verhältnis zu früheren Vereinbarungen erlaubt sind. Gleichzeitig können nähere Vereinbarungen in Bezug auf die noch erlaubte Anwesenheit des Mobilheims und/oder Vorbau auf dem Chaletpark getroffen werden.

In Zweifelsfällen entscheidet die Geschäftsführung des Chaletpark.

Wenn die Politik der kommunalen oder provincialen Behörden von diesen Regeln abweicht, kann die Geschäftsführung von Chaletpark De Waterval niemals haftbar gemacht werden.

2. Unterkunft

Der Chaletparkgast darf auf seinem gemieteten Standplatz ein Mobilheim aufstellen. Darunter verstehen wir ein fabrikmäßig gebautes Mobilheim oder Chalet von JBL Mobilheime und Chalet oder in Rücksprache mit der Rezeption.

3. Boote und Anhänger

Boote aus Polyester, Holz oder Eisen, große Schlauchboote und Anhänger dürfen nur kurzfristig auf dem Standplatz abgestellt werden. Der Standplatz darf nicht als Abstellbereich benutzt werden. Boote und Anhänger dürfen nicht auf Parkplätze von Chaletpark de Waterval abgestellt werden.

4. Lagerung

Bewegliche Güter, die nicht der unmittelbaren Benutzung dienen, dürfen nicht auf dem Standplatz gelagert werden.

Darunter verstehen wir alle möglichen Materialien, die nichts mit dem Aufenthalt auf dem Chaletpark zu tun haben, wie etwa Baumaterialien. Materialien, die für die Einrichtung des Jahresplatzes benötigt werden, sind so bald wie möglich zu verarbeiten. Nichtbenutzte Materialien und/oder Abfälle sind so schnell wie möglich zu entfernen.

Die Geschäftsführung des Chaletpark behält sich das Recht vor, bewegliche Güter auf Ihrem Standplatz ohne vorherige schriftliche Ankündigung, auf Rechnung des betreffenden Chaletpark, unmittelbar aufzuräumen.



5. Ausschachtungsarbeiten

Ausschachtungsarbeiten jeglicher der Art, außer für die Pflege Ihres Gartens, ist an der Rezeption anzumelden. Sofern Sie die Erlaubnis zur Ausführung von Ausschachtungsarbeiten haben und aus Versehen eine Beschädigung welcher Art auch immer verursachen, ist dies unmittelbar an der Rezeption anzuzeigen.

6. Bepflanzung

Blumen und Pflanzen dürfen, sofern sie keine Belästigung für Dritte verursachen, ohne Einschränkung gepflanzt werden. Für die Bepflanzung gilt, dass diese nicht in Richtung der Wege wachsen darf. Halten Sie die Wege bitte so breit wie möglich. Wenn Sie sie nicht rechtzeitig stutzen, werden wir das für Sie tun, welches dann in Rechnung gestellt wird. Führen Sie bitte regelmäßig normale leichte Pflegearbeiten aus, so dass Ihr Standplatz jederzeit gut gepflegt ist.

7. Pflasterung

Wir sind stolz auf unseren wunderschönen Chaletpark voller Natur. Wir sehen, dass viele Chaletparkgäste der Einrichtung Ihres Standplatzes viel Aufmerksamkeit schenken. Einer Entwicklung möchten wir jedoch Einhalt gebieten. Wir wünschen keine vollständig bepflasterten Standplätze. Wir bitten vor Pflasterung um die Vorlage eines Planes, dem wir zustimmen müssen.

8. Gartenzäune

Wir bemühen uns darum, möglichst natürliche Zäune zu realisieren, wobei die Vorderseite des Wohnwagens optimal sichtbar bleiben sollte. Die empfohlene maximale Höhe der Bepflanzung vor dem Mobilheim ist daher 1,20m. seitlich und hinter dem Mobilheim darf die Höhe maximal 1,80m betragen.

Grundsätzlich ist vor der Anbringung von Zäunen und Hecken die Rezeption um Genehmigung zu bitten.

Im Allgemeinen gilt, dass nichtnatürliche Zäune nur mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung des Chaletpark angebracht werden dürfen. Es ist eine deutliche Zeichnung mit Angabe der Maße und Materialien vorzulegen. Bedingt durch die spezifische Situation (u.a. Raum, Aufstellung und Aussicht) erfolgt eine Beurteilung der nichtnatürlichen Zäune. Die Ständer werden lose in den Boden geschlagen. Das Gießen von Beton usw. ist verboten.

9. Gartenhäuser

Pro Grundstück ist 1 Gartenhaus erlaubt.

Es sind grundsätzlich nur Blechschuppen erlaubt, die fabrikmäßig hergestellt und verkauft werden, kein Selbstbau. Weitere Auskünfte erteilt die Rezeption. Der Abstand wird jeweils nach Rücksprache bestimmt. Die Abmessungen dürfen höchstens 2,50mx2,50m, die Höhe maximal 2,60m. Holzhäuser sind aus Gründen des Brandschutzes grundsätzlich verboten. Ausnahmen hierzu erteilt die Rezeption.

Der Boden für den Schuppen muss aus Betonfliesen hergestellt werden. Gartenhäuser sind keine rekreativen Unterkünfte, deshalb ist es verboten hier zu übernachten. Holz Gartenhäuser sind nicht erlaubt

10. Anbau

Anbauten sind verboten.



11. Vorbau

Bitte kontaktieren Sie immer zuerst die Rezeption, bevor Sie einen Vorbau errichten. Die Verwendung von Plastikfolien oder Bau Segel sind nicht erlaubt. Mauern und Beton gießen sind verboten. Die Maße für Vorbauten sind entsprechend den Skizzen einzuhalten.

A Podest

Hierunter verstehen wir einen offenen Vorbau, also nur einen Boden. Maximale Breite beträgt 2,50 m, die maximale Höhe der Fußbodenbretter beträgt 50 cm über der Erdoberfläche.

B Offenes Vordach

Ein Vordach muss an der Vorderseite und an den Seiten offen sein. Das Vordach muss von einem Fachmann/Fachbetrieb aufgebaut worden sein. Das Dach muss in diesem Fall aus hochwertigem PVC-Segeltuch hergestellt sein.

Die Ständer müssen aus dickwandigen, galvanisierten oder beschichteten Rohren oder aus Aluminium hergestellt werden. Details sollen in einer Zeichnung der Rezeption zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Maße, die einzuhalten sind, sind in der Vorgabenskizze ersichtlich. Die Höhe des winterfesten Vordachs darf die Höhe des Mobilheimes niemals überschreiten.

Die Verankerung kann mit Bolzen in der Bodenplatte erfolgen. Das Gießen in Beton ist verboten

12. Schornsteine

Gemauerte Schornsteine und Holzöfen sind nicht erlaubt. Die Anbringung von Rauchrohren welcher Art auch immer auf der Seite einer Unterkunft ist nicht erlaubt.

13. Antennen und Masten und Solar

Satellitenschüsseln und Fahnenmasten sind erlaubt, sofern diese fachgerecht auf der eigenen Parzelle montiert sind.

Sonnenkollektoren sind nicht erlaubt

14. Asbest

Das Verbauen von Asbest ist nicht erlaubt.

15. Gemeinschaftsantenne

Der Gebrauch der Gemeinschaftsantenne ist kostenlos.

16. Übergangsregelung

Das neueste Reglement gilt für jede Parzelle und jeden Mieter. Es kann natürlich so sein, dass bestimmte Einrichtungen realisiert wurden auf Basis eines älteren Reglements. In diesem Fall werden diese Einrichtungen weiterhin geduldet, solange der Mietvertrag mit dem bestehenden Mieter gültig ist. Voraussetzung ist, dass bei einer Anpassung der bestehenden Einrichtungen, diese grundsätzlich den neuesten Einrichtungsanforderungen entsprechen.

Bei Verkauf oder Umbau oder welchem Wechsel des Mieters auch immer, wird je Standplatz jeweils beurteilt, inwieweit die bestehende Einrichtung zu ändern bzw. zu entfernen ist, so dass sie wieder in Übereinstimmung mit den neuesten Einrichtungsanforderungen ist

Bedingt durch den Zustand, des Alters vom Vorbau und/oder der Mobilheimes, die Lage des Standplatzes, frühere Vereinbarungen und die allgemeine Vorschrift des Chaletparkes erfolgt eine Beurteilung, ob und inwieweit, unter welchen Bedingungen Anpassungen vorgenommen werden dürfen.



Anweisung A: Noodprocedure

1. Allgemeines

- Bleiben Sie in jeder Notfallsituation ruhig, befolgen Sie die Anweisungen des Campingpersonals und helfen Sie anderen, soweit möglich.
- Stellen Sie sicher, dass Sie stets wissen, wo sich der nächstgelegene Notausgang, der Erste-Hilfe-Kasten und der Feuerlöscher befinden.

2. Brand

Sofort zu tun:

1. Alarmieren Sie alle Personen in der unmittelbaren Umgebung.
2. Rufen Sie die Notrufnummer an (112 in den Niederlanden/Belgien).
3. Benutzen Sie einen Feuerlöscher, wenn es sicher ist und das Feuer klein genug ist.
4. Verlassen Sie das Gelände über den nächstgelegenen Notausgang.
5. Sammeln Sie sich am ausgewiesenen Sammelpunkt und warten Sie auf Anweisungen der Rettungskräfte.

3. Medizinischer Notfall

Sofort zu tun:

1. Rufen Sie die Notrufnummer (112) an.
2. Führen Sie Wiederbelebung oder Erste Hilfe durch, wenn Sie Kenntnisse darin haben.
3. Informieren Sie den Campingleiter, damit Erste-Hilfe-Material und Personal zur Verfügung stehen können.
4. Beruhigen Sie den Patienten und überlassen Sie die Situation den Rettungskräften.

4. Wasserunfall (bei Schwimmbad, See oder Teich)

- Stellen Sie sicher, dass sofort jemand mit einem Rettungsmittel (z. B. Rettungsring) ins Wasser geht.
- Rufen Sie sofort 112 bei ernsthafter Gefahr.
- Beaufsichtigen Sie Kinder jederzeit; Eltern/Erziehungsberechtigte tragen die Verantwortung.

5. Unwetter/Sturm

- Suchen Sie sofort Schutz in einem stabilen Gebäude oder Fahrzeug.
- Meiden Sie Bäume, offene Felder und Metallkonstruktionen.
- Bleiben Sie drinnen, bis der Sturm vorbei ist, und hören Sie auf die Anweisungen des Campingpersonals.



6. Evakuering des Campingplatzes

1. Befolgen Sie die Anweisungen des Personals oder die Notfallsignale.
2. Lassen Sie Fahrzeuge und persönliche Gegenstände zurück, wenn dies die Evakuierung verzögern würde.
3. Gehen Sie zum ausgewiesenen Sammelpunkt.
4. Überprüfen Sie, ob alle Personen anwesend sind; melden Sie fehlende Personen dem Personal.

Wichtige Telefonnummern

- Allgemeiner Notruf: 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 0031 475 771 771
- Leitung / Ansprechpartner: 0031 6 42 41 76 38
- Tierarzt: 0031 77 462 13 73

Zusätzliche Hinweise

- Feuerlöscher: 2 Stück in der Kantine vorhanden
- Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in der Kantine, an der Rezeption und in der Werkstatt

Sammelpunkt im Notfall: Am Eingang des Campingplatzes





BIJLAGE B:

Privacy statement B. Lacet holding/J. Lacet Holding (Chaletpark de Waterval BV)

B. Lacet Holding waaronder Chaletpark de Waterval BV en aan haar eventueel gelieerde ondernemingen (hierna: 'wij') verwerken persoonsgegevens. Graag informeren wij u hier duidelijk en transparant over. In dit privacy statement beantwoorden wij de belangrijkste vragen over de verwerking van persoonsgegevens door B. Lacet Holding waaronder Chaletpark de Waterval BV en aan haar eventueel gelieerde ondernemingen. Daarbij geven wij voorbeelden om deze uitleg zo duidelijk mogelijk te laten zijn.

Heeft u vragen over dit privacy statement? Dan leest u hier hoe u daarover contact met ons kunt opnemen.

Wij gebruiken bepaalde woorden in dit privacy statement. Hieronder leest u wat wij met een aantal van deze woorden bedoelen:

- **Persoonsgegevens:** gegevens die direct of indirect iets over u zeggen. Bijvoorbeeld uw naam en adres, rekeningnummer of uw e-mailadres. Maar ook het IP-adres van uw computer of een overschrijving. Het gaat om alle gegevens die we in verband met u kunnen brengen.
- **Verwerken:** alles wat er met persoonsgegevens kan worden gedaan. Bijvoorbeeld het verzamelen, maar ook het opslaan, gebruiken en verwijderen van uw gegevens uit onze administratie.
- **Relaties:** (1) alle natuurlijke personen en organisaties die betaalde en onbetaalde diensten van ons afnemen of in het verleden hebben afgenomen en
(2) alle natuurlijke personen en organisaties die via één van de contactkanalen (telefoon, email, briefpost, website, accountmanager) contact hebben gehad en daarbij gegevens hebben gedeeld met ons.
- **Diensten:** alle huidige en toekomstige elektronische dan wel digitale diensten die wij aanbieden, zoals onder meer de (mobiele) websites, eventuele webwinkels, alle digitale applicaties, digitale nieuwsvoorzieningen (zoals e-mail) en archieven, alsmede alle events en eventuele abonnementen die wij aanbieden (bijvoorbeeld Wifi) die gebruikt worden door natuurlijke personen of rechtspersonen of waar natuurlijke personen of rechtspersonen op geabonneerd zijn.

Wie zijn 'wij'?

Wij zijn B. Lacet Holding waaronder Chaletpark de Waterval BV en aan haar eventueel gelieerde ondernemingen, Bovenstaande ondernemingen zijn allen gevestigd te Oss. Deze ondernemingen worden hierna gezamenlijk "Chaletpark de Waterval B.V." genoemd. De gegevens die bovengenoemde ondernemingen verzamelen worden in een centrale data omgeving samengevoegd. Deze omgeving wordt centraal beheerd vanuit de B. Lacet Holding.

Van wie verwerken wij persoonsgegevens?

Wanneer u gebruik maakt van een van onze producten of diensten, wanneer u zich registreert, u aanmeldt voor een e-mailnieuwsbrief, deelneemt aan een actie, gebruik maakt van onze digitale diensten (website, apps, nieuwsbrieven), contact opneemt met ons of op een andere manier gebruik maakt van onze diensten, worden uw persoonsgegevens vastgelegd en verwerkt.

Welke persoonsgegevens verwerken wij?

Hieronder vindt u de gegevens die wij verwerken:

- (1) Gegevens die door u zijn verstrekt om de dienst die u heeft afgenomen te kunnen leveren; zoals bijv. naam, adres, e-mailadres, telefoonnummer, bankrekeningnummer.
- (2) Gegevens die door u zijn verstrekt bij het aanmaken en/of onderhouden van een digitaal gebruikersprofiel; zoals geboortedatum, sector en functie, nieuwsbrieven die u wel/niet wenst te ontvangen, het sociale media profiel.
- (3) Afgeleide gegevens; wij verkrijgen gegevens wanneer u onze digitale diensten (de website, apps of nieuwsbrieven) gebruikt. Zoals bijv. Het apparaat waar u onze sites of apps mee bezoekt, de door u bezochte pagina's in ons netwerk, de door u gelezen artikelen, locatie van lezen (op gemeenteniveau), clicks op tekstlinks en advertenties, gegevens over het gebruik van een platform, tijdstip, gelezen onderwerpen en kliks. Deze gegevens worden uitsluitend met voorafgaande toestemming verzameld. Deze toestemming wordt gevraagd op het moment dat u onze site bezoekt. (Zie hiervoor "Cookiebeleid")
- (4) Gegevens die voortvloeien uit uw contactgeschiedenis (het incidentele contact dat u heeft gehad met een van onze contactkanalen (e-mail, briefpost, website, accountmanager, etc.) zoals aantekeningen van gesprekken, klantvragen en klachten. Dit contact kan zowel door u zelf geïnitieerd worden als door onszelf.

Waarom verwerken wij deze persoonsgegevens?

Wij verwerken persoonsgegevens voor de volgende doelen:

- Voor het uit kunnen voeren van onze Diensten; Wij hebben bijvoorbeeld uw persoonsgegevens nodig om u een factuur te kunnen versturen. Daarnaast kunt u ons via verschillende kanalen bereiken, zoals onder andere telefoon, post, e-mail, X, LinkedIn en Facebook. Om dat mogelijk te maken verwerken wij ook persoonsgegevens.
- Om wettelijke verplichtingen na te komen; Hierbij gaat het bijvoorbeeld om persoonsgegevens die nodig zijn om aan onze belastingplicht te kunnen voldoen.
- Het verbeteren en innoveren van onze dienstverlening; We gebruiken persoonsgegevens ook om onze producten en diensten te verbeteren. Denk bijvoorbeeld aan de mogelijkheid om een tevredenheidsmeting uit voeren.



- Om marketingactiviteiten uit te voeren; We houden u graag op de hoogte. Bijvoorbeeld met e-mails, nieuwsbrieven, aanbiedingen op onze website of apps die op maat zijn gemaakt voor u. Of met gepersonaliseerde advertenties van ons op apps en sites van andere partijen en social media.

Als u niet wilt dat via deze platforms advertenties worden getoond dan kunt u dat bij ons aangeven via de contactgegevens hieronder genoemd. Ook kunt u zich hiervoor bij deze platforms afmelden. Hoe u dit doet leest u op de volgende pagina's: • Facebook • LinkedIn • X
Let op: u kunt daarna nog steeds advertenties van ons te zien krijgen omdat u in een algemene doelgroep valt waar wij onze advertentie op richten.

Bijzondere gegevens; Wij verwerken 2 typen bijzondere persoonsgegevens: geslacht en etniciteit (foto). Geslacht verwerken we om u aan te kunnen spreken met 'mevrouw' of 'meneer'. Foto's verwerken we om de inhoud op onze websites of e-mails meer sfeer te geven. Deze verwerkingen zijn altijd vrijwillig en worden niet voor andere doeleinden gebruikt.

Hoe zorgen we ervoor dat er zorgvuldig wordt omgegaan met de verwerking van uw persoonsgegevens?

Uw persoonsgegevens worden zorgvuldig bewaard en niet langer dan noodzakelijk is voor het doel waarvoor zij zijn verwerkt en zo lang de wet ons verplicht om uw gegevens te bewaren. Hoe lang dat precies is, verschilt.

De verzamelde gegevens worden opgeslagen in diverse bronsystemen. Deze brondata staan meestal lokaal bij ons in Oss, soms ook lokaal bij een van onze dienstverleners (bv Transportbedrijf). Wij voeren een beleid dat uitgaat van dataopslag op Europees vasteland. Veel van de data uit de bronsystemen consolideren wij ook in één centrale data warehouse omgeving. Dit data warehouse wordt gehost vanuit de B. Lacet Holding. Ook hierbij geldt dat de data altijd fysiek op Europees vasteland staat. Ons boekhoudsysteem JORT werkt bovendien volgens alle gangbare en robuuste veiligheidsstandaarden (zie: <https://www.jort.nl>)

Binnen dit data warehouse hanteren wij naast de standaarden van boekhoudsysteem JORT specifiek de volgende maatregelen en privacy waarborgen:

1. Slechts een zeer beperkt, minimaal benodigd aantal medewerkers hebben we toegang gegeven tot de data. En alleen als dit nodig is voor de uitvoering van de functie. Bovendien wordt de toegang tot de data slechts geautoriseerd voor dat gedeelte van de data dat nodig is voor de uitvoering van die functie.
2. De medewerkers die toegang hebben tot de persoonsgegevens hebben allen een strikte geheimhoudingsverklaring getekend.
3. Alle informatie die direct, dan wel indirect valt te herleiden naar personen (o.a. naam, adresgegevens, e-mailadres, telefoonnummer) versleutelen we, zodat de data niet meer naar individuele personen valt te herleiden.
4. De gegevens zullen we op geen enkele manier gebruiken met als doel het uitlenen, verhuren, verkopen of op een andere manier openbaar maken van de data.

Derde ontvangers; Soms zijn we wettelijk verplicht om persoonsgegevens aan derden te verstrekken, zoals de Belastingdienst. Verder zullen we alleen gegevens aan derden verstrekken als we daarvoor uw toestemming hebben gekregen.

Tevens schakelen wij derden in die in onze opdracht persoonsgegevens bewerken; Bijvoorbeeld een drukkerij die voor ons een klantmailing verzorgt en naam en adresgegevens op enveloppen drukt. Wij kunnen alleen derden inschakelen als dit past bij het doel waarvoor wij uw persoonsgegevens hebben verwerkt. Daarnaast kan deze derde alleen onze opdracht krijgen als hij aantoonbaar passende beveiligingsmaatregelen heeft genomen en geheimhouding garandeert.

Welke rechten heb ik t.a.v. de verwerking van mijn persoonsgegevens?

U heeft de volgende rechten:

- Informatie en inzage: We vertellen u graag welke persoonsgegevens van u zijn vastgelegd of waarvoor we deze gebruiken. Rectificatie: Wilt u uw persoonsgegevens laten verbeteren of aanvullen omdat deze onjuist en/of onvolledig zijn, laat het ons weten. Dan passen we het aan.
 - Vergetelheid/Verwijdering: Ook kunt u een verzoek bij ons indienen om de gegevens die wij van u hebben te laten verwijderen. Verwijdering van gegevens is niet mogelijk wanneer de wet ons verplicht de betreffende persoonsgegevens te bewaren. Ook kan het zijn dat wij voor andere doeleinden (administratie) die gegevens nog wel moeten verwerken.
 - Beperking: U kunt een verwerking van uw gegevens laten beperken indien u vindt dat uw gegevens onrechtmatig of onjuist verwerkt worden.
 - Bezwaar/Verzet: Voor de verwerking van uw gegevens kunt u een bezwaar indienen. Gaat het om verwerken voor direct marketingdoeleinden, dan zullen wij die verwerking zo snel mogelijk beëindigen. Indien u niet langer direct mail wenst te ontvangen, kunt u zich afmelden in elke marketingmail
 - Overdraagbaarheid: Wilt u dat uw gegevens naar een derde partij worden verstuurd, dan kunt u ook contact met ons opnemen.
- Om gebruik te kunnen maken van bovengenoemde rechten, kunt u contact met ons opnemen.

Waar kan ik terecht met een vraag of klacht? Voor vragen of klachten over de verwerking van persoonsgegevens kunt u contact met ons opnemen. Daarnaast kunt u na 25 mei 2018 ook een klacht indienen bij de Autoriteit Persoonsgegevens (www.autoriteitpersoonsgegevens.nl).

Kunnen wij dit document wijzigen?

Ja, ons privacy statement kan van tijd tot tijd wijzigen. Als er nieuwe gegevensverwerkingen zijn, dan passen wij het privacy statement daarop aan. En als deze wijzigingen ook voor u van belang zijn, dan attenderen wij u daarop of maken wij de wijzigingen op een opvallende manier aan u kenbaar. De meest actuele versie van ons privacy statement kunt u steeds terugvinden op www.campingdewaterval.nl.



Bijlage C: Prijslijst Chaletpark De Waterval

Huur Jaarplaats per perceel	€ 1.925,00
Parkeerplaats per auto	€ 120,00
Water per m3	€ 4,85
Stroom per KWH	€ 0,70
Wasmunt	€ 4,00
Droogmunt	€ 3,50
Vuilniszak	€ 3,60

Erläuterung:

- Die minimale Grundstückskosten betragen € 1.925,00 pro Jahr (Preis basiert auf 2026, € 13,85 pro m²).
- Alle Grundstücke werden nach Veränderungen erneut vermessen und berechnet.
- Bei einem Aufenthalt von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Monaten auf dem Ferienpark fallen zusätzliche Kosten in Höhe von € 500,00 pro Jahr an.

Preise verstehen sich inkl. MwSt. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
Aktuelle Preise sind auf www.chaletparkdewaterval.nl einsehbar